

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 11. Mai 2023** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

**Beginn:** 19.00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Windhager Anna, LLB.oec, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Ersatz-Gemeinderat	Uttenthaler Ulrike, ÖVP
	Ersatz-Gemeinderat	Mair Paul, ÖVP
Ersatz-Gemeinderat	Ing. Gruber Gerold, ÖVP	
<hr/>		
Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ	
Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ	
Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ	
Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ	
Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ	
<hr/>		
Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ	
Gemeindevorstand	Claudia Huber, FPÖ	
Ersatz-Gemeinderat	Schwarzbauer Peter, FPÖ	

<b><u>Abwesend und entsch.:</u></b>	Gemeinderat	Webinger Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP
	Ersatz-Gemeinderat	Mag. Klinglmayr Florian, ÖVP
	Ersatz-Gemeinderat	Sieburg Anna, ÖVP
	Ersatz-Gemeinderat	Friedrich Alexander, ÖVP
	Ersatz-Gemeinderat	Mitterhauser Markus, ÖVP
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Ersatz-Gemeinderat	Eibensteiner Gregor, FPÖ

## **Weitere anwesende**

<b><u>Personen:</u></b>	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Schritfführer	Gerhard Huemer

## **Verlauf:**

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) der Jahressitzungsplan 2023 nachweislich zugestellt wurde und die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgerecht erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung vom 16.03.2023, die den Fraktionsobleuten ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen, bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

## Tagesordnung und Beschlüsse:

### 1) Bericht des Bürgermeisters; Information

#### a) Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung

Mit dem Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung will das Land Oö. Orts- und Stadtkernbelebung unterstützen und entsprechend der Oö. Raumordnungsstrategie die Möglichkeit der Siedlungsentwicklung nach innen forcieren. Bevor also auf der grünen Wiese gebaut wird, sollen leerstehende Gebäude und Brachenflächen genützt werden um die Ressource Boden zu schützen.

Gegenstand der Förderung sind externe Dienstleistungen in Form von Planungs- und Beratungsleistungen. Die Höhe der Förderung dieser Dienstleistungen beträgt 65 % der förderfähigen Kosten. Damit man auch in den Genuss dieser Förderung kommt, müssen sich zumindest drei Gemeinden einer Region für dieses Projekt zusammenschließen. Dies werden wir als Zukunftsraumgemeinden machen bzw. wurde bereits eine Auftragswertberechnung erstellt und mit 112.000 Euro festgelegt. Darin beinhaltet sind die Planungs- und Beratungsleistungen aller 4 Gemeinden. Die restlichen 35 % werden aus Rücklagen vom Zukunftsraumtopf genommen. Uns als Gemeinde Popping entstehen hierbei also keine Kosten.

Aus den 4 ZKR-Gemeinden wurden insgesamt 53 Objekte/Leerstände eingemeldet. Als nächsten Schritt werden nun mögliche Planungsbüros die bereits bei einem vom Land Oö. eingeladenen österreichweiten Leerstand-Info-Workshop teilgenommen haben kontaktiert um ein entsprechendes Angebot (Angabe zum Planungsablauf, Preis, Referenzen etc.) abzugeben. Dann erfolgt gemeinsam mit dem Regionalmanagement OÖ und den ZKR-Bürgermeistern eine Vorauswahl bzw. werden fünf Planungsbüros letztendlich zum Hearing eingeladen.

Aufbauend auf diesem Planungskonzepten gibt es darüber hinaus für den Liegenschaftsbesitzer die Möglichkeiten zur Förderung von Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen Revitalisierung von Leerständen mit öffentlich naher oder betrieblicher Nachnutzung. Bei betrieblicher Nachnutzung gibt es 40 % Förderung, bei öffentlich naher Nachnutzung 60 % Förderung.

Ziel ist es im 1. Quartal 2024 nicht nur ein Konzept zu präsentieren, sondern vor allem den vorhandenen Leerstand wieder mit Leben zu füllen.

#### b) Sabine Hinterberger – neue Buchhalterin

Nachdem uns Frau Wolfsteiner, kurz vorm Ruhestand unseres langjährigen Buchhalters Gerhard Mayrhofer, durch Kündigung wieder verlassen hat, wurde umgehend eine neue Stellenausschreibung veröffentlicht.

Bereits mit Ende April wurde nach Befassung des Personalbeirates vom Gemeindevorstand Frau Sabine Hinterberger, wh. in Eferding in den Dienst der Gemeinde Popping aufgenommen. Zum Glück hat Frau Hinterberger langjährige Gemeindeerfahrung und übt auch Buchhaltungstätigkeiten in der Gemeinde Hinzenbach aus. Aufgrund der sehr langen Kündigungsfrist von 5 Monaten, konnte mit der Gde. Hinzenbach eine Vereinbarung getroffen werden, damit eine entsprechende Einarbeitungs- u. Einschulungszeit für beide Gemeinden bestmöglich gesichert werden kann.

## 2) Voranschlag für das Finanzjahr 2023 – Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2022 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2023, inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2023-2027, wurde entsprechend den Bestimmungen des § 99 (2) d. Oö. GemO. i.d.g.F., einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wurde der Gemeinde Popping in Form eines Berichtes schriftlich übermittelt und liegt vollinhaltlich vor.

Um diesbezügliche Kenntnisnahme wird gebeten.

### **Debatte:**

Keine

### **Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über den Voranschlag 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

## 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2023; Beschlussfassung

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Anlass für die frühe Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages ist die Aufnahme der Budgetansätze über das neue Vorhabens KBBE Leumühle.

Nachdem von Bgm. Hermüller in den letzten Sitzungen fortlaufend über den Projektstand berichtet wurde, hat sich mit dem Thema nun auch der Kindergarten-Verwaltungsausschuss in Eferding damit befasst, weil auch die Stadtgde. Eferding und die Gde. Hinzenbach einen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen haben. Es wurde in der Aprilsitzung schließlich eine grundsätzliche Einigung über die Kostenaufteilung gefunden, wobei sich Eferding mit 50%, Popping mit 30% und Hinzenbach mit 20% an dem Vorhaben beteiligen wird.

Bei den Budgetansätzen wurde die Kostenschätzung in Höhe von 2.032.000,00 Euro durch die WSG herangezogen, und bei den Fördersätzen der vorläufig bekannt gegebene Kostenrahmen von 1.667.000,00 Euro seitens der Oö. Bildungsdirektion als Berechnungsgrundlage gewählt. Ein Berechnungsentwurf liegt als Information bei. Besonders wird darauf hingewiesen, dass sich an den Zahlen noch Änderungen ergeben können, nachdem das Projekt das Kostendämpfungsverfahren erst durchlaufen muss.

Neben der Einpflegung des eingangs erwähnten Projektes wurden gleichzeitig auch alle weiteren Haushaltskonten überprüft und ggf. betragsmäßig in das Rechenwerk neu eingearbeitet.

Eine Vollfassung wurde vom Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung gemäß § 79 der Oö. GemO 1990 idgF. erstellt und fristgerecht am 3.5.2023 kundgemacht.

Der erste Nachtragsvoranschlag 2023 liegt diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde und wurde im Intranet den Gemeinderäten ebenfalls als Vorinformation bereitgestellt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt einen negativen Saldo von - 70.100,00 Euro. Dieser Betrag kann mittels vorhandener Haushaltsrücklagen zur Gänze gedeckt werden.

Weitere wichtige Details sind aus dem Vorbericht des Rechenwerkes auf den Seiten 17 – 30 zu entnehmen.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme aller Nachweise und Bestandteile zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wird der Gemeinderat gebeten, den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Vollfassung mit Beschluss zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Rechenwerkes den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<b>Einstimmig</b> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <b>Mehrheitlich</b> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben und der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 somit genehmigt.

**4) Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027 – 1. Nachtrag; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Durch die notwendige Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023, war auch ein Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2023 – 2027 nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen, welcher vollinhaltlich zur Genehmigung vorliegt.

Die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes mitsamt der Prioritätenreihung über die anstehenden Vorhaben in der investiven Gebarung, stehen den Fraktionen und Gemeinderäten zeitgleich über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung.

Die abgeänderte Prioritätenreihung über die beabsichtigten Vorhaben stellt sich wie folgt dar:

Reihung Nr.	Projektbezeichnung	Umsetzung im Jahr / in den Jahren	Gesamtinvestition	Förderungen, Transfers, Anteile Gesamt	Gemeindeanteil Puppig
		Umsetzung	Ausgaben	Einnahmen	
1	Hochwasserschutz Donau EB - Puppig 4 mit den Baulosen Schickerbauer, Wörth Nord+Mitte und Waschpoint entsprechend der genehmigten Machbarkeitsstudie u. lt. Nachrechnung Waschpoint inkl. Planungskosten ohne HWS-Lager beim FF-Haus	2021 bis 2026	12.600.000,00	11.970.000,00	630.000,00
2a	KBBE Leumühle - Anteil Kindergarten - 2-gruppig mit Beteiligung der Stadtgde. Eferding und Gde. Hinzenbach vorl. UBAT-Kostenrahmen 1.250.250,00 ohne Grund und NK. Förderannahme lt. vorläufiger Finanzierungsdarstellung Annahme Kostenschlüssel: 30% Pup, 50% Ef, 20% Hinzenb.	2023-2025	1.524.200,00	1.338.200,00	186.000,00
2b	KBBE Leumühle - Anteil Krabbelstube - 1-gruppig mit Beteiligung der Stadtgde. Eferding und Gde. Hinzenbach vorl. UBAT-Kostenrahmen 416.750,00 ohne Grund und NK. Förderannahme lt. vorläufiger Finanzierungsdarstellung Annahme Kostenschlüssel: 30% Pup, 50% Ef, 20% Hinzenb.	2023-2025	508.100,00	442.300,00	65.800,00
3	Straßenbauprogramm 2021 bis 2023	2023	35.000,00	11.700,00	23.300,00

4	Kommunalfriedhof Eferding Neuerrichtung einer Verabschiedungshalle mit WC's Federführung u. Abrechnung Stadtgemeinde Eferding Anteilsbeitrag für Gde. Puppig von 17,60%	2023	15.840,00	0,00	15.840,00
5	Straßenbeleuchtung - Erweiterung Sportplatzweg in Puppig	2023	15.000,00	7.500,00	7.500,00
6	Sandabfüllgerät für Katastropheneinsatz Kosten: 13.000,00, 25% Anteil für Puppig	2023	13.000,00	9.750,00	3.250,00
7	WIHOF-Erweiterung mit Lagerhalle	2023	20.000,00	0,00	20.000,00
8	Behambücke Geländersanierung	2023	15.200,00	0,00	15.200,00
9	FF-Depot in Puppig - Photovoltaikanlage ohne Batteriespeicher	2023	20.000,00	16.000,00	4.000,00
10	FF-Gebäude in Unterschaden - Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher	2024	30.000,00	24.000,00	6.000,00
11	Straßenbeleuchtung - Erweiterung Riegergrund- u. Altenheimstr. in Leumühle	2024	30.000,00	15.000,00	15.000,00
12	Straßenbauprogramm 2024 bis 2026	2024 bis 2026	308.500,00	61.700,00	246.800,00
13	Amtsgebäude Puppig, Heizungsumstellung auf nachhaltiges Heizsystem	2025	40.000,00	20.000,00	20.000,00
14	Straßenbauprogramm 2027 bis 2030	2027 bis 2030	96.100,00	19.220,00	76.880,00

Der Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit weist nachstehende Beträge in den Folgejahren aus, wie folgt:

Finanzjahr 2023	-70.100,00 Euro
Finanzjahr 2024	+8.900,00 Euro
Finanzjahr 2025	+108.000,00 Euro
Finanzjahr 2026	+170.100,00 Euro
Finanzjahr 2027	+164.800,00 Euro

Um die geplanten und genehmigten Vorhaben im heurigen Jahr umsetzen und vor allem das wichtige Projekt KBBE Leumühle einreichen zu können, werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2023 – 2027, samt der vollinhaltlich vorgetragenen Prioritätenreihung, mit Beschluss zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der zugrunde gelegten Unterlagen den Antrag, sowohl die Prioritätenreihung als auch den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027, mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben und der MEFP 2023-2027 samt der Prioritätenreihung somit genehmigt.

## 5) Feuerwehrdrehleiter DLK 23-12 4x4, Ankauf/Ersatzbeschaffung – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Wie bereits vom Vorsitzenden aus der Bürgermeisterkonferenz berichtet, wurde der Stadtgemeinde Eferding nun vom Land Oö., IKD, ein genehmigter Finanzierungsplan für die Anschaffung einer Bezirksfeuerwehrdrehleiter zugestellt. Alle beteiligten Gemeinden haben diesen ihren Gemeinderäten vorzulegen und die Genehmigung dafür einzuholen.

Die Finanzierungsdarstellung hat folgendes Aussehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
IB - Beteiligung Gde. Fraham	8.986	8.986
IB - Beteiligung Gde. Hinzenbach	7.592	7.592
IB - Beteiligung Gde. Puppung	6.694	6.694
IB - Beteiligung Gde. Stroheim	5.957	5.957
IB - Beteiligung Mgde. Aschach	8.096	8.096
IB - Beteiligung Mgde. Scharten	8.318	8.318
Vermögensveräußerung - Verkaufserlös Drehleiter	28.000	28.000
Eigenmittel der Stadtgemeinde	34.289	34.289
FF - Barleistung	20.000	20.000
LFK-Zuschuss (Norm-Fahrzeug; Fahrgestell + Aufbau)	356.700	356.700
BZ – Projektfonds (Norm-Fahrzeug; Fahrgestell + Aufbau)	356.700	356.700
<b>Summe in Euro</b>	<b>841.332</b>	<b>841.332</b>

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten, den vollinhaltlich vorliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis zu nehmen und den Puppinger Gemeindeanteil in Höhe von 6.694,00 Euro zu übernehmen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

GR Schapfl stellt nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Finanzierungsplanes den Antrag, den Finanzierungsplan mit dem Puppinger Anteil, betreffend der Anschaffung einer Bezirks-Feuerwehrdrehleiter mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<p><u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/>abgelehnt <span style="margin-left: 100px;"><u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</span></p>	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6) **Oö Baulandentwicklung GmbH & CO OG – Verwertungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung samt Bauverpflichtungssicherstellung betreffend dem Projekt Baulandschaffung Leumühle/Petzl-Lehner; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die Grundeigentümer Fam. Petzl und Herr Lehner haben durch die Unterfertigung von Optionsverträgen, mit denen den Grundverkäufen entsprechend dem Angebot nun schriftlich zugestimmt wurde, die Basis geschaffen die Baulandverwertung operativ anzugehen, sofern die Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung genehmigt wird.

Von Geometer DI. Rabanser, Eferding, wurde inzwischen ein letztgültiger Teilungsentwurf ausgearbeitet, welcher von Hrn. Riederer (Real-Treuhand), der letztendlich das Projekt und den Verwertungsprozess weiter begleiten soll, an uns übermittelt.

Wie aus den Vorberatungen bekannt sein müsste, möchte sich die Gemeinde der Oö. Baulandentwicklung GmbH. & Co. aus Linz bedienen, weil damit eine optimale und transparente Projektabwicklung gewährleistet werden kann und vor allem Bauland zu ortsüblichen Preisen sichergestellt wird. Weitere Vorteile für die Gemeinde ergeben sich mit einer maastrichtneutralen Finanzierung, sowie der Koordination und finanzieller Deckung der erforderlichen Aufschließungsmaßnahmen.

Von der Oö. Bauland wurde eine Kalkulation über den Ankauf und die Verwertung der Grundstücke angestellt, welche in einer Präsentation dargestellt wird.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte wurde eine maßgeschneiderte Verwertungsvereinbarung (B4) übermittelt, die die Zusammenarbeit zwischen Oö. Bauland GmbH & Co und der Gemeinde Popping mit all seinen Rechten und Pflichten beinhaltet. Im Besonderen ist im Vertrag der Liegenschaftserwerb durch die Oö. Bauland samt Verwertungsprozedere unter Zugrundelegung aller Kosten (wie Kaufpreis, Herstellung der Infrastruktur, Nebenkosten, Steuern und Abgaben, udgl.) entsprechend der beigefügten Kalkulation festgeschrieben. Weiters wurden die seitens der Gemeinde verbindlichen Vorgaben einer Bauverpflichtung im Vertragswerk textlich mitaufgenommen, um die Bebauung der Grundstücke innerhalb einer Frist von 5 Jahren sicherzustellen.

Diese Verwertungsvereinbarung ist auch von grundlegender Bedeutung für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte, indem es beim gegenständlichen Projekt um die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Flächenwidmungsplanänderung von Grünland in Bauland geht.

Überdies ist diese Vereinbarung der Form nach mit der Aufsichtsbehörde Direktion Inneres und Kommunales (IKD) akkordiert.

Hinsichtlich des anteiligen Miterwerbes mit Annahme dieser Vereinbarung ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 106 Abs. 1, Z.1, der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. nicht erforderlich, weil 20% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit bei Weitem nicht überstiegen werden.

Es ergeht, nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der vorliegenden Verwertungsvereinbarung, das Ersuchen an den Gemeinderat, den gegenständlichen Vertrag mit Beschluss zu genehmigen.

**Debatte:**

GR Pelzeder meldet sich zu Wort und versteht nicht, warum man in letzter Zeit so viel Grünland in Bauland umwidmet, obwohl bekannt ist, dass in Nähe die Wohnbauten Haslehner angeblich schwer zu veräußern sind.

Dem entgegnet Bgm. Hermüller, dass die Baulandschaffung in Popping sehr gering ist, weil ja der überwiegende Teil des Gemeindegebietes im Hochwasserabflussgebiet liegt. Außerdem informiert er, dass die Gemeinde sehr viele Anfragen für den Erwerb von Bauparzellen hat. Die Nachfrage ist für Baugründe viel höher als für Eigentumswohnungen.

GR Streinz meint, dass grundsätzlich nichts gegen leistbare Wohnraumschaffung spricht und dies auch legitim ist. Genauso wichtig ist ihm jedoch die Wohnraumsicherung, die nach wie vor

für bestehende Siedlungsgebiete nicht gewährleistet wird und seit 10 Jahren nach der Hochwasserkatastrophe nichts geschehen ist. Aus diesem Grund sieht er die neue Baulandschaffung, ebenfalls kritisch.

Bgm. Hermüller entgegnet, dass man beides nicht vermischen soll und in der Zwischenzeit bekannt sein müsste, dass die Gemeinde intensiv daran arbeitet, das Hochwasserschutzprojekt weiterzuentwickeln, mit dem Ziel ein genehmigungs- und förderfähiges Projekt zustande zu bringen.

**Antrag:**

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der Inhalte und Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt, stellt GV Neumüller den Antrag, die vorliegende Verwertungsvereinbarung zwischen der Oö. Baulandentwicklung GmbH. & Co. und der Gemeinde Popping, mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	GR Pelzeder G. SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ
Stimmenthaltung(en)	GR Aumayr SPÖ, GR Streinz SPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben. Somit gilt die Verwertungsvereinbarung als genehmigt.

**7) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 4, Leumühle; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Es wird hingewiesen, dass der nachfolgende Amtsvortrag gleichzeitig auch für den nächsten Tagesordnungspunkt Nr. 8 – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.6 mit der Bezeichnung „Leumühle Petzl-Lehner“- als Sachverhaltsdarstellung gilt. Die Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen jedoch getrennt.

Der Gemeinderat hat bereits im September 2021 die Grundsatzbeschlüsse für die Änderung des Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.6 in Verbindung mit der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 2.4 gefasst und das Verfahren gemäß § 33 und § 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Die Absicht zur Änderung und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen sowie die öffentliche Planaufgabe wurden jeweils durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Die Pläne, erstellt durch Ortsplaner DI Altmann, sehen beim ÖEK eine Änderung in der Funktion von derzeit MF–Mischfunktion auf WF-Wohnfunktion vor.

Die Umwidmung betrifft die Grdst. 1982 (Petzl) und Teile von 1983 (Lehner) im Gemeindegebiet von Popping, in einem Ausmaß von ca. 9000 m<sup>2</sup>. Diese sollen von derzeit Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden. Der Flächenwidmungsplan wurde vom Ortsplaner dahingehend geändert, dass nun auch, wie gefordert, eine Schutz- und Pufferzone im Bauland ausgewiesen ist. Diese „SP 3“ wird in der Legende wie folgt formuliert: „In Aufenthaltsräumen sind Schallschutzfenster in Verbindung mit einer Wohnraumlüftung erforderlich“.

Weitere Angaben zur Widmungsänderung finden sich in der ortplanerischen Stellungnahme, in welcher auch die gemeindeübergreifende Bebauungsstudie der mittelfristigen Siedlungserweiterung im Gemeindegebiet von Hinzenbach dargestellt ist.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen:

#### Keine Einwände seitens

- Gemeinde Hinzenbach und Gemeinde Fraham, jeweils vom 23.09.2021
- Netz Oö. vom 24.09.2021
- LinzNetz vom 28.09.2021
- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Überörtliche Raumordnung, ZI. RO-2021-440775/5-Ma vom 19.10.2021
- Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Straßenbau und Verkehr, ZI. BauNE-2018-399261/17-PSK vom 5.10.2021 und ZI. GVOEV-2018-388868/23-DOM vom 12.2021
- Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, ZI. BBA-WE-2014-213880/25-Kor vom 27.10.2021

Die Abteilung Örtliche Raumordnung teilt in der zusammenfassenden Stellungnahme vom 23.11.2021, ZI. RO-2021-440774/8-Mai mit, dass eine Erweiterung des bestehenden großen Siedlungskörpers grundsätzlich nachvollzogen werden kann. Es liegen jedoch maßgebliche Einwände vor, die für eine abschließende Beurteilung im weiteren Verfahren zu behandeln sind.

Seitens der Abteilung Umweltschutz/Verkehr wird die Planung aus lärmschutzfachlicher Sicht grundsätzlich in Frage gestellt. Durch das Heranrücken an die Umfahrung, Immissionen durch die Bahntrasse und der ehemaligen Landesstraße B130, wird der Schallpegel überschritten (50 dB in der Nacht sind zu erwarten). Gefordert werden Schallschutzfenster in Verbindung mit einer Wohnraumlüftung und diese Maßnahmen sind im Flächenwidmungsplan mit einer Schutzzone zu definieren. (Stellungnahme US-2016-2285/10-Hir/Ki vom 27.10.2021; B5).

Dieser Forderung wurde durch die Ausweisung einer Schutz- und Pufferzone im Bauland „SP 3“ im Flächenwidmungsplan, entsprochen.

Die Abteilung Wasserwirtschaft teilt in der Stellungnahme vom 11.10.2021 ZI. WW-2014-226355/50-DI (B5) mit, dass eine Umwidmung aus fachlicher Sicht vorläufig abgelehnt wird, da sich die Grundflächen zum Teil im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Donau befinden und der Ausgleich verlorengelender Retentionsräume nicht sichergestellt ist. Zur Prüfung der tatsächlichen Überflutungshöhen wird eine Geländevermessung des ggst. Bereichs durch den Widmungswerber empfohlen. Eine weitere Forderung war, ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen und die Umsetzung dieses, ist in geeigneter Form sicherzustellen.

Durch die Widmungswerber bzw. der Oö. Bauland wurde eine Geländevermessung durch Geometer DI Rabanser in Auftrag gegeben und es liegt ein Lage- und Höhenaufnahmeplan mit Datum vom 10.05.2022 vor. Laut Stellungnahme DI Rabanser decken sich die Höhen weitestgehend mit den im Flächenwidmungsplan ersichtlichen Überflutungsbereichen. Der Durchlass bei der Umfahrungsrampe ist auf einem eigenen Vermessungsplan dargestellt.

Ein Entwässerungskonzept, erstellt durch das Ingenieurbüro Jung & Partner mit Datum vom 07.07.2022 (B7), liegt nun ebenfalls vor. In diesem wird auf die Aufschließung der Gründe, die Abwasserbeseitigungsanlage und die Kompensation, welche auch planlich dargestellt ist, eingegangen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in der Verwertungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Oö. Bauland sichergestellt und es wurde vom Gewässerbezirk Grieskirchen bestätigt, dass die Unterlagen ausreichend sind und dem Antrag in dieser Form beigelegt werden können. Im Übrigen erfolgt der Hinweis, dass die geforderten Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Herstellung der Infrastrukturmaßnahmen (Kanal, Wasserleitung, Straße) erfolgen wird.

Der Forderung der Abteilung Überörtliche Raumordnung, dass im Genehmigungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme der Nachbargemeinde Hinzenbach vorzulegen ist, wurde entsprochen. Die Gemeinde Hinzenbach bestätigt im Schreiben vom 21.12.2021, dass keine Einwände erhoben werden und bereits eine gemeindeübergreifende Bebauungsstudie erstellt wurde.

Wie in jedem Widmungsverfahren eingefordert, ist die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen.

Dieser Punkt ist durch die, mit Tagesordnungspunkt Nr. 6 beschlossene Verwertungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung samt Bauverpflichtungssicherstellung, zwischen der Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG und der Gemeinde Puppung, welche einen wesentlichen Bestandteil in dieser Widmungsangelegenheit bildet, erfüllt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich mehrmals mit dieser Widmungsthematik und den Stellungnahmen befasst. In der letzten Ausschusssitzung am 12.01.2023 wurde die Änderung des ÖEKs und des Flächenwidmungsplanes einhellig befürwortet.

#### Unterlagen:

- ÖEK Nr. 2.5
- Flächenwidmungsplan Nr. 5.6
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Stellungnahmen
- Stellungnahmen
- Geländevermessung
- Entwässerungskonzept
- Stellungnahme Hinzenbach

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Debatte:**

Keine

#### **Antrag:**

GV Neumüller stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.4. „Leumühle“, von derzeit MF-Mischfunktion in WF-Wohnfunktion, zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	Pelzeder G. SPÖ, Pelzeder M. SPÖ

Stimmhaltung(en)	Aumayr SPÖ, Streinz SPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.  
Der Akt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

**8) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.6; Leumühle/Petzi-Lehner; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Unter sinngemäßer Heranziehung der Sachverhaltsdarstellung im gerade abgehandelten Tagesordnungspunkt 7) und nach vollinhaltlicher Kenntnis aller Aktenbestandteile, möge der Gemeinderat auch hier den Beschluss fassen, um den Akt zur Genehmigung an das Amt der Oö. Landesregierung vorlegen zu können.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

GV Neumüller führt aus, dass, wie im Amtsvortrag beschrieben und vorgetragen, nun alle Punkte, die seitens der Fachdienststellen im Vorverfahren gefordert wurden, erfüllt sind. Er stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.6. Leumühle/Petzi-Lehner, von derzeit Grünland in Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone im Bauland „SP3“ zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	Pelzeder G. SPÖ, Pelzeder M. SPÖ
Stimmhaltung(en)	Aumayr SPÖ, Streinz SPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.  
Der Akt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

## 9) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.12.; Leumühle „Mehrzweckgebäude GFZ“; Beschlussfassung

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.01.2023 den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.12 mit der Bezeichnung „Leumühle Mehrzweckgebäude GFZ“ gefasst und das Verfahren gemäß § 33 und § 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Begründet wurde die Aufhebung der GFZ auf dem Grdst. Nr. 1788/2 mit dem gemeinsamen Projekt der WSG mit der Gemeinde Popping. Geplant ist die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit alternativen Wohnformen, einer Tagesbetreuung und eines Kindergartens. Wie auch in der Ortsplanerischen Stellungnahme beschrieben, reicht aufgrund der Förderbestimmungen des Landes (mind. 20 Wohneinheiten in dreigeschoßiger Form), die gemäß Flächenwidmungsplan zulässige Bebauungsdicht von max. 0,7 GFZ dafür nicht aus. Anhand einer Projekt-Vorstudie ergibt sich eine Bebauungsdichte von ca. 1,03 GFZ, weshalb die GFZ bei diesem Grundstück aufgehoben werden soll.

Nach Vorlage an die gesetzlich vorgegebenen Fachdienststellen und Abteilungen und nachweislicher Verständigung des Grundeigentümers, sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

### Keine Einwände von

- Gemeinde Hinzenbach vom 13.02.2023 und Gemeinde Fraham vom 31.03.2023
- Netz Oö. vom 09.02.2023
- Amt der Oö. LReg. Abteilung Umweltschutz, Zl. US-2016-2285/14-Hir/Kef vom 09.03.2023
- Amt der Oö. LReg. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Zl. GVOEV-2018-388868-DOM vom 06.03.2023
- Amt der Oö. LReg. Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, Zl. BBA-WE-2014-213880/30-Kor vom 20.03.2023

In der zusammenfassenden Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 30.03.2023, Zl. RO-2023-48532/9-Mai (B4), wird angeführt, dass der Stellungnahme der Schutzwasserwirtschaft, aufgrund der vollständigen Lage der ggst. Grundstückflächen innerhalb der 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches eine besondere Bedeutung zukommt und nach dieser muss die Planung abgelehnt werden.

Aus dem Schreiben der Abteilung Wasserwirtschaft, Zl. WW-2014-226355/60-DI vom 13.03.2023 (B4), geht aus der Stellungnahme der Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) hervor, dass die Widmungsfläche im 100-jährigen Hochwasserabflussbereich der Donau gelegen ist, sodass aus fachlicher Sicht dieser Abänderung mit der Erweiterung der Bebaubarkeit der Grundfläche nicht zugestimmt werden kann. Es werden Hochwasser- und Rückhalteräume dadurch maßgeblich beeinträchtigt und das Bauland um Bereich mit erheblich höherem Gefahrenpotential erweitert.

In derselben Stellungnahme verweist die Trinkwasserversorgung darauf, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengewässern“ befindet und dies gemäß der Oö. Planzeichenverordnung dazustellen ist.

Ansonsten wird der Umwidmung zugestimmt.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses durch die beabsichtigte Errichtung von vitalen Wohnungen samt Tageszentrum für SeniorInnen und einer Kinderbetreuungseinrichtung hat sich die Gemeinde mit der ablehnenden Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft erneut eingehend befasst, wie folgt:

Es wird vorausgeschickt, dass die gegenständlichen Grundflächen bereits vor der Grundteilung als Bauland mit Sonderausweisung Alten- und Pflegeheim ohne Geschoßflächenzahlbegrenzung rechtkräftig gewidmet waren. Erst mit der Veräußerung der Grundflächen durch den SHV

Eferding an Haslehner Bau wurde seitens der Gemeinde aus Eigeninitiative heraus, eine Begrenzung mit 0,7 GFZ festgelegt, um einer verdichteten Verbauung schon im Vorfeld entgegenzuwirken.

Von der gesamten Grundfläche wurde schließlich, die für die Flächenwidmungsplanänderung gegenständliche Fläche, herausgelöst und von Haslehner Bau an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft (WSG) verkauft.

Wie bereits im Amtsvortrag erwähnt, hat die WSG über das beabsichtigte Bauprojekt eine Vorstudie entwickelt, bei der eine GFZ von 1,03 für den gesamten Gebäudekomplex berechnet wurde.

Da die Projektunterlage bei der Beurteilung des wasserrechtlichen Sachverständigen nicht vorgelegen ist, möge diese Unterlage nachträglich in das Verfahren miteinbezogen werden, weil davon auszugehen ist, dass eine andere Beurteilung dadurch gegeben erscheint.

Betrachtet man nämlich das gesamte ehemalige Areal Leumühle, kann nachgewiesen werden, dass sich vom Altbestand an Gebäuden gegenüber der zukünftigen Neubebauung keine wesentliche Änderung an der GFZ ergibt und sich die Erhöhung der GFZ dadurch ergibt, weil das Gebäude aus förderrechtlichen Gründen 4-geschoßig ausgeführt werden soll.

Aus den vorhin beschriebenen Gründen kann aus Sicht der Gemeinde eine maßgebliche Beeinträchtigung für die Hochwasser- und Rückhalteräume durch die beabsichtigte Bebauung nicht nachvollzogen werden.

Eine diesbezügliche Neubewertung wäre aus Gemeindesicht vorzunehmen und soll beantragt werden.

Die Erweiterung des Baulandes mit erheblich höherem Gefahrenpotential sehen wir im Bereich der Tagesheimstätte und der Kinderbetreuungseinrichtung nicht, weil bei herannahenden Hochwässern die notwendige Zeit (rd. 2 Tage) zur Verfügung steht, um eine befristete Schließung anzuordnen.

Für die zukünftigen BewohnerInnen in den Unterkünften für vitales Wohnen wird die Gemeinde damit Sicherheit bieten können, dass ein spezieller Notfallplan für den Überlastfall Donauhochwasser gemeinsam mit der Feuerwehr Popping bereits vor dem Bezug erlassen und in Kraft treten wird. Somit kann die dort wohnende Bevölkerung im Katastrophenfall entsprechend unterstützt und eine Grundversorgung immerwährend gewährleistet werden.

Diese Verpflichtung soll im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung mit Gemeinderatsbeschluss entsprechend angeordnet werden.

#### Unterlagen:

- Flächenwidmungsplan Nr. 5.12
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Stellungnahmen
- Stellungnahmen
- WSG Vorstudie

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Antrag:**

Vizebgm. Windhager geht nochmals auf den Amtsvortrag ein und stellt an den Gemeinderat den Antrag,

- zur Entkräftung der negativen Stellungnahmen, die inhaltlichen Begründungen wie im Amtsvortrag dargestellt, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

- die Erstellung und Erlassung eines Notfallplanes für einen Überlastfall Donauhochwasser im Bereich des gegenständlichen Baulandbereiches anzuordnen und
- die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.12, „Leumühle Mehrzweckgebäude GFZ“ zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> <u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> <u>angenommen</u> <input type="checkbox"/> <u>abgelehnt</u> <input type="checkbox"/> <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> <u>angenommen</u> <input type="checkbox"/> <u>abgelehnt</u>	

### **Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben und der Akt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

## **10) Neuplanungsgebiet Nr. 5 „Baulandreserven HW-30“ - 2. Verlängerung der Verordnung; Beschlussfassung**

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für Grundstücke oder Grundstückteile, die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet gewidmet, jedoch nicht bebaut sind und die laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5/2014 im Hochwasserabflussgebiet HW30 ausgewiesen sind und keinen verordneten Bebauungsplan aufweisen, beschlossen. Diese Verordnung wurde mit 18.07.2020 rechtswirksam und durch Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2022 um ein Jahr verlängert (1. Verlängerung rechtswirksam bis 12.07.2022).

Der Gemeinderat steht nun vor der Entscheidung, die Verordnung um ein weiteres Jahr zu verlängern oder die Verordnung mit Juli 2023 außer Kraft treten zu lassen.

Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG 1994 kann der Gemeinderat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinaus gehende 3. Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Begründet wurde das Neuplanungsgebiet damit, dass für die Grundstücke oder Grundstücksteile dieses Neuplanungsgebietes, Änderungen im Flächenwidmungsplan, z.B. durch Festlegung einer Geschoßflächenzahl oder durch Erstellung von Bebauungsplänen, in denen insbesondere Regelungen in Bezug auf Aufschüttungen und Einfriedungen getroffen werden sollen, geplant sind. Auch die Erstellung neuer Gefahrenzonenpläne für die Donau, die Aschach und den Innbach sind mit ein Grund für die Verordnung, da voraussichtlich viele dieser Flächen künftig

nicht mehr im Hochwasserabflussgebiet HW30 liegen und somit keiner wasserrechtlichen Bewilligung mehr unterliegen.

Da die Erstellung der Gefahrenzonenpläne, insbesondere jene der Donau, noch nicht abgeschlossen bzw. verordnet sind und der Flächenwidmungsplan in dieser Hinsicht auch noch nicht geändert werden konnte, soll das Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Verordnungsentwurf betreffend der 2. Verlängerung liegt vollinhaltlich vor.

Zugrunde gelegte Anlagen:

- Verordnung Neuplanungsgebiet Nr. 5
- Plan Neuplanungsgebiet Nr. 5
- Entwurf Verordnung 2. Verlängerung

Der Gemeinderat möge den Verordnungsentwurf betreffend die 2. Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 5 „Baulandreserven im HW30“ beschließen.

**Antrag:**

GV Neumüller stellt den Antrag, die Verordnung betreffend die 2. Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 5 „Baulandreserven im HW30“ zu beschließen und dieses somit um ein weiteres Jahr zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<b>Einstimmig</b> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <b>Mehrheitlich</b> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.  
Die Verordnung wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

**11) Wirtschaftshofverband Aschachtal – Satzungsänderung; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die Aufwände in Zusammenhang mit Planung, Errichtung sowie laufenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des gemeinsamen Wirtschaftshofes, erforderlichen Anschaffungen in der Fuhrpark- und Geräteausstattung des gemeinsamen Wirtschaftshofes sowie alle übrigen nicht zuordenbaren Leistungen und Einnahmen sind gemäß festgelegten Aufteilungsschlüssel aufzuteilen. Dieser Aufteilungsschlüssel ist erstmalig nach 2 Jahren, später alle 3 Jahre zu evaluieren.

Dies ergibt lt. Berechnungsblatt folgende Aufteilungsschlüssel:

	NEU	ALT
Marktgemeinde Aschach an der Donau	26,71 %	<del>20,92 %</del>
Gemeinde Hartkirchen	39,97 %	<del>43,12 %</del>
Gemeinde Puppung	18,53 %	<del>19,68 %</del>
Gemeinde Stroheim	14,79 %	<del>16,28 %</del>

Die Winterdienstkosten wurden auf Grund der extrem schwierigen Kostenzuteilung bzw. sehr zeitintensiven Aufzeichnungsnotwendigkeiten der Bauhofmitarbeiter in den ersten beiden Jahren im Verhältnis der durchschnittlichen Winterdienstkosten jeder Gemeinde der Jahre 2015-2017 verteilt. Nach 2 Jahren soll eine Evaluierung dieser Kostenverteilung erfolgen.

Diese Evaluierung wurde anhand der Einsatzstunden Wirtschaftshof und aller ausgelagerten Firmen (z. B. Fa. Hehenberger) in den jeweiligen Gemeinden umgelegt.

Dies ergibt lt. Berechnungsblatt folgende Aufteilungsschlüssel:

	NEU	ALT
Marktgemeinde Aschach an der Donau	12,66 %	<del>15,30 %</del>
Gemeinde Hartkirchen	40,60 %	<del>43,98 %</del>
Gemeinde Puppung	17,89 %	<del>19,26 %</del>
Gemeinde Stroheim	28,85 %	<del>21,46 %</del>

Weiters wurden noch kleine Textpassagen angepasst, welche im Satzungsentwurf rot durchgestrichen und mit grüner Schriftfarbe ergänzt wurden.

Hauptsächlich handelt es sich hier um Empfehlungen seitens der IKD im Zuge der Vorprüfung, welche eingearbeitet wurden.

Gem. § 5 Abs. 3 Z 3 Oö. Gemeindeverbändegesetz bedarf die Änderung des Anteils der beteiligten Gemeinden am Aufwand, an Erträgen und am Vermögen des Gemeindeverbands gemäß § 4 Abs. 2 Z 4 der Satzung übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Verbandsversammlung Wirtschaftshof Aschachtal hat die geänderte Satzung am 27.03.2023 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen. Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift liegt vor.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf der Satzung 2023 vollinhaltlich beschließen. Diesem Beschluss wird der vorliegende Satzungsentwurf zugrunde gelegt.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

GR Burner stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Satzungsänderung mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vizebgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager A. ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Mair ÖVP, E-GR Gruber ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, GR Luger FPÖ, GV Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-

Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	<u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben und somit die Satzungsänderung genehmigt.

**12) Allfälliges**

**a) Areal Leumühle – Vitales Wohnen, Eigentums- und Mietwohnungen**

GR Aumayr hat zum Thema Areal Leumühle eine Verständnisfrage. Sie war immer der Meinung, dass die Wohnungen für vitales Wohnen durch die Fa. Haslehner errichtet werden müssen, weil dies vertraglich ja so festgeschrieben war.

Bgm. Hermüller bemerkt dazu, dass es richtig ist, dass beim Verkauf an die Firma Haslehner vereinbart wurde, Wohnungen für vitales Wohnen zu schaffen.

Nachdem sich nachträglich herausgestellt hat, dass dies aufgrund der Raumgegebenheiten in den alten Gebäuden gar nicht möglich ist, hat man sich gemeinsam mit dem SHV umgesehen, wer eine solche Einrichtung noch bauen könnte. Die Fa. Haslehner ist in Abstimmung mit dem SHV der vertraglichen Vorgabe damit nachgekommen, dass sie für die Errichtung von vitalen Wohnungen den erforderlichen Grundstücksteil an die WSG verkauft hat. Wie in der Tagesordnung unter Pkt. 9) ausgeführt und einstimmig beschlossen, wird ja an der Projektentwicklung bereits intensiv gearbeitet.

Vizebgm. Windhager ergänzt, dass zur damaligen Zeit nicht bekannt war, dass die Firma Haslehner für den Bau von solchen sozialen Einrichtungen keine Förderung bekommt, weil das Gebäude von einem gemeinnützigen Bauträger errichtet werden muss.

**b) Leumühler-Brücke - Geländerbeschädigung**

GR Streinz meldet einen Schaden bei der Leumühlerbrücke.

Der Vorsitzende informiert, dass die Meldung bereits bei der Gemeinde eingegangen ist und der Fall bearbeitet wird.

**c) HWS-Projekt**

GR Streinz möchte aufgrund des Berichtes in der März Sitzung vom Bürgermeister die Auskunft, welche weiteren Schritte nun vorgesehen sind.

Weiters erwartet er schon lange auch eine Information an die Bevölkerung über den Projektstand, um Zuversicht zu geben, dass eine Projektumsetzung möglich erscheint.

Bgm. Hermüller antwortet auf die Anfrage damit, dass die lang erwarteten hydraulischen Berechnungsunterlagen nun beim Planer eingetroffen sind und er gleichzeitig eine Ablaufplanung mit Zeitschiene von DI. Huber eingefordert hat.

Sobald diese Unterlage da ist, wird er die entsprechenden Informationen weitergeben.

Ein konkreter nächster Schritt, sind weitere Vermessungsarbeiten im Bereich der Gräben in Waschpoint und Au bei hohen Steg.

**d) Goldenberg - Anschüttungen**

GR Streinz spricht die Anschüttungen in Goldenberg neben der B 129 an und fragt ob hier die Gemeinde eine Zuständigkeit trifft.

Bgm. Hermüller gibt bekannt, dass bei der BH Grieskirchen/Eferding bereits eine Anzeige erfolgte, weil bekannt ist, dass das Grundstück im Bereich des Böschungsfußes im HQ-30-Abflussgebiet liegt. Allfällig getroffene Maßnahmen durch die Bezirkshauptmannschaft sind derzeit nicht bekannt.

Aus Gemeindesicht sind vorerst keine Veranlassungen zu treffen, weil kein Bauvorhaben bzw. keine bauliche Anlage angezeigt wurde bzw. eingelangt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird um 20:10 Uhr geschlossen.

**Ende:** .....20:10 Uhr

Der Schriftführer:

\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Protokollfertiger:

\_\_\_\_\_

(ÖVP)

\_\_\_\_\_

(SPÖ)

\_\_\_\_\_

(FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am \_\_\_\_\_ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister: